

Reglement zur 9. Baselbieter Reptilien und Terrarienbörse vom 11. Oktober 2009 in Lausen bei Liestal / BL

Allgemeines:

Die Börse ist für **jedermann/frau, Zoogeschäfte** und **Handlungen** als Aussteller zugelassen.

Die Börse dauert von 10.00 bis 16.00 Uhr. Die Aussteller können ihre Tiere / Artikel ab 07.30 Uhr anliefern und die Tische bereitstellen, um 9.45 Uhr sollten der/die Tische aufgestellt und bereitgestellt sein. Aussteller die bis um 9.30 Uhr nicht anwesend sind, können die Organisatoren der/die reservierten Tische weiter vergeben. Aussteller die am Börsentag nicht erscheinen, und sich nicht abgemeldet haben, bezahlen den ganzen Standgebührenbetrag den Veranstaltern nach. **Vogelspinnen, Skorpione** usw. sind **immer noch zugelassen**.

Giftschlangen und **Säugetiere** sind **nicht mehr zugelassen**.

Stände:

Für jedes angebotene Tier sind schriftlich und gut lesbar der deutsche und lateinische Name, die Herkunft (WF oder NZ) das Geschlecht wenn möglich, sowie der Schutzstatus (WA) anzubringen.

Behältnisse:

Die Behälter müssen über die angepasste Grösse verfügen, damit die Tiere nicht eingeengt werden, und sich dementsprechend bewegen können. Des weiterem müssen sie ausreichend belüftet sein, und über ein geeignetes Bodensubstrat verfügen. Für Schlangen gilt Einzelhaltung, ausser Zuchtpaare dürfen in einem entsprechenden angepassten Behältnis oder Terrarium zusammen gehalten werden. Sumpf und Wasserschildkröten sowie Amphibien sind allenfalls im Wasser oder auf einer feuchten Unterlage anzubieten. Dasselbe gilt für Echsen von feuchten Herkunftsgebieten. Bei scheuen Tieren ist für eine Rückzugmöglichkeit im Sinne eines Versteckes zu sorgen, es kann auch 1 bis 2 Seiten abgedeckt werden. Im übrigen müssen die Behältnisse so aufgestellt sein, dass die Tiere darin ohne grosse Bewegungen besichtigt werden können. Als Faustregel bei Echsen mindestens 1.5 fache Kopf-Rumpf-Länge, bei Schlangen mindestens 0.5 fache Gesamtlänge und bei Schildkröten mindestens 2 fache der Panzerlänge (lange Seite des Behälters bzw. Durchmesser bei runden Behältern), bei Amphibien 1.5 fache Kopf-Rumpf-Länge, bzw. Körperlänge. Behälter dürfen nicht gestapelt werden. Ausser unten gross und oben klein ist gestattet, oder die Behälter sind in einem dafür vorgesehenen Regal oder Gestell gestapelt.

Spezielles:

Die Tiere sind ständig von der Aussteller/in oder einem Vertreter zu beaufsichtigen,

und dürfen nur im Beisein von ihr / ihm herausgenommen werden, das betrifft besonders die Gifttiere.

Für Unfälle übernehmen die Veranstalter/Organisatoren keinerlei Haftung oder andere Entschädigungen.

Für **bewilligungspflichtige** Tiere ist es erforderlich, dass der Verkäufer über die notwendigen Papiere verfügt, und diese bei Bedarf dem Kantonstierarzt oder den Organisatoren vorweisen kann. Aussteller die sich nicht an die Bestimmungen und Richtlinien des Börsenveranstalters und/oder Kantonstierarztes halten, und dadurch dieser Aussteller zum Börsenausschluss geführt wird, erhält die von Ihm/Ihr geleisteten Betrag für die Tischmiete nicht mehr zurückerstattet. Entwichene Tiere sind den Veranstaltern umgehend zu melden. Die Börse wird für **jedermann/frau, Zoogeschäfte** und **Handlungen** zugelassen sein. **Vogelspinnen, Skorpione** usw. sind **immer noch zugelassen**.

Giftschlangen und **Säugetiere** sind **nicht mehr zugelassen**.

Bei einer Tisch-Reservation per Post oder per Fax gibt es **keine Reservationsbestätigung**, nur bei einer Tisch-Reservation per **Mail** ist eine **Bestätigung** von meiner Seite aus **nötig**.

Anmeldung per Mail nur gültig mit einer Bestätigung von meiner Seite aus.....Markus Borer

Bei Schäden und Sachschäden an Gegenständen oder dem Gebäude und an Personen sowie an dritten, lehnen wir jede Haftung ab.

Diese Regeln sind für alle Aussteller / innen verbindlich und gelten durch die Anmeldung als anerkannt.

Laufen den 13.10.2008